

Leistungsvereinbarung 01.01.2022 – 31.12.2024

zwischen

Der **Einwohnergemeinde Olten** vertreten durch die **Direktion Bildung und Sport** (nachfolgend als BISPO bezeichnet) als Auftraggeberin

und

dem **Verein Robi Olten** (nachfolgend als Robi bezeichnet), mit Sitz in Olten als Auftragnehmerin
betreffend

Betrieb der Robi-Spielplätze

gestützt auf das durch das Gemeindeparlament genehmigte Budget.

1. Allgemeines

1.1 Gegenstand

Robi betreibt die Kinderspielplätze Hagberg und Vögelgarten mit dem Ziel, den Kindern von Olten eine abwechslungsreiche und sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Gewalt- und Suchtprävention zu leisten.

1.2 Grundlagen und Zweck

Die Grundlage für diese Leistungsvereinbarung bildet das Sozialgesetz des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Gemäss § 23 i.V.m. § 12 SG können die Einwohnergemeinden in den kommunalen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. § 26 Abs. 1 SG hält fest, dass die Einwohnergemeinden dafür sorgen, dass die sozialen Aufgaben im Leistungsfeld Familie, Kinder, Jugend und Alter erfüllt und finanziert werden.

Auf der Grundlage von § 113 Abs. 1 SG fördern die Einwohnergemeinden Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendkultur sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem sie Beiträge an Angebote leisten oder Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Beiträge können dabei mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden (§ 115 Abs. 3 SG).

Im Übrigen werden die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts sowie subsidiär die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Entstehung, Erfüllung und Aufhebung der Verträge auf diese Vereinbarung für anwendbar erklärt.

Zudem sind der Beschluss des Stadtrates vom 01. September 2022 über die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Robi Olten, die Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments der Stadt Olten

sowie die Statuten des Vereins Robi Olten vom 12. März 2020 integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die vorliegende Vereinbarung regelt in Ergänzung zum Pachtvertrag die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem Betrieb der Robi Spielplätze in Olten. Insbesondere hält die Vereinbarung die anzustrebenden Ziele und Wirkungen der Auftragnehmerin, die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie die Art und den Umfang der finanziellen Abgeltung durch die Auftraggeberin fest.

1.3 Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung gilt für die Dauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024, jeweils gestützt auf das durch das Gemeindeparlament genehmigte Budget.

2. Leistungen

Robi bietet mit den Kinderspielplätzen den Kindern der Stadt Olten ein vielfältiges und niederschwelliges Spiel- und Animationsangebot. Die Tätigkeit basiert auf Professionalität, Kompetenz und Innovation und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Sozialkompetenz, zur Integration und zur Gewalt- sowie Suchtprävention.

Das Angebot richtet sich an Kinder im Primarschulalter.

2.1 Robinsonspielplatz Hagberg und Vögelgarten

Robi betreibt mit den Robinsonspielplätzen Hagberg und Vögelgarten Orte, an denen Kinder einen gestalt- und veränderbaren Freiraum erleben. Die Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen lernen mit der Umwelt und deren Herausforderungen umzugehen. Sie können ihrem Bewegungs- und Betätigungsdrang nachgehen. Die Spielplätze bietet sowohl freie Spielmöglichkeiten als auch geführte, thematische Schwerpunkte für Kinder an.

Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Die Robinsonspielplätze Hagberg und Vögelgarten sind für die Öffentlichkeit verfügbar.	Anzahl Nachmittage Verfügbarkeit	Mindestens 150 Nachmittage, davon mindestens 40 Nachmittage im Vögelgarten	Statistik
2. Die Anzahl Besucherinnen und Besucher ist gegenüber Vorperiode stabil oder steigt.	Anzahl Besucher	Differenz zur Vorperiode gleich oder grösser 0	Statistik

Wirkungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Kundenzufriedenheit bezüglich des Angebotes und der Öffnungszeiten ist hoch.	Zufriedenheit hinsichtlich des Angebotes Zufriedenheit hinsichtlich der Öffnungszeiten	80% der Kundinnen und Kunden sind eher oder sehr zufrieden	Qualitative Kundenbefragung

Bemerkungen

Robi führt jährlich eine Kundenbefragung zur Erhebung der Kundenzufriedenheit durch.
(Skala: 4 stufig im Sinne von sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, sehr unzufrieden)

2.2. Kinderrechte

Robi führt jährlich eine Aktion durch, um die Kinderrechte zu thematisieren. Der Fokus liegt dabei auf der Situation in Olten und in der Schweiz. Die Aktion kann im Rahmen von bestehenden Anlässen (bspw. Robifest) oder als monothematischer Spezialanlass stattfinden. Sie ist nicht an ein Datum gebunden. Der Robi kann die Aktion zu den Kinderrechten alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchführen. Die Stadt Olten stellt dem Robi den öffentlichen Raum gratis zur Verfügung.

Jeweils im November sorgt der Robi dafür, dass in den regionalen Medien ein Beitrag zum «Tag der Kinderrechte» erscheint. Dieser Beitrag kann allgemein auf die Situation der Kinder in der Region Olten bzw. in der Schweiz eingehen oder Bezug nehmen auf die Aktion, die der Robi im Verlauf des Jahres durchgeführt hat.

Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
Aktion zum Thema Kinderrechte	Anzahl Besucherinnen und Besucher	Differenz zur Vorperiode gleich oder grösser 0	Statistik
Beitrag zum «Tag der Kinderrechte» in den Medien	Publikation des Artikels	Differenz zur Vorperiode gleich oder grösser 0	Statistik

2.3 Personal

Die Spielplatzleitung verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung in pädagogischer, sozialer oder soziokultureller Richtung oder mehrjährige Erfahrung in einem der erwähnten Berufsfelder.

2.4 Aufsicht

Während den Öffnungszeiten gewährleistet Robi, durch 2 qualifizierte Personen die Aufsicht der Robinsonspielplätze. Davon kann eine Person zivildienstleistend sein.

2.5 Kontrolle und Sicherheit

Die Spielgeräte (Spielnetz, Klettergurt, Seilbahn und Aufbau) werden durch eine aussenstehende Person jährlich fachlich kontrolliert. Diese erstellen ein Protokoll der Kontrolle und Robi stellt es der BISPO jeweils nach der Generalversammlung zu.

Der Robi kontrolliert intern mit einer Checkliste alle zwei Wochen die Anlagen.

2.6 Betriebshaftpflichtversicherung

Robi verfügt über eine aktuelle und dem vereinbarten Betrieb bzw. den Aufgaben entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung. Änderungen versicherungstechnischer Natur sind der Auftraggeberin unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Es ist eine Kopie der aktuellen Versicherungspolice jeweils nach der Generalversammlung der BISPO unaufgefordert einzureichen.

3. Leistungen der Stadt

3.1 Betriebsbeiträge

Die Stadt entgelt die Leistungen von Robi mit einem jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 200'000.-. Der Beitrag ist vorbehältlich des jeweils jährlich durch das Gemeindeparlament zu genehmigenden Budgets.

Die Stadt Olten stellt dem Robi öffentlichen Raum in der Stadt für die Durchführung des Robifestes gratis zur Verfügung.

3.2 Zahlungskonditionen

Die Betriebsbeiträge werden jeweils bis spätestens am 31. Januar, 30. April, 31. Juli und 30. Oktober in vier Tranchen ausbezahlt.

Die Beiträge werden jeweils von Robi in Rechnung gestellt.

4. Berichterstattung

Robi leitet jeweils bis Ende Februar die notwendigen Buchhaltungsbelege an die Revisionsstelle weiter.

Robi ist verpflichtet, die in Kapitel 2 definierten Kennzahlen zu erfassen und zur Erhebung der Kundenzufriedenheit jährlich eine Kundenumfrage durchzuführen.

Die Auftragnehmerin reicht jeweils bis Mitte Jahr der Auftraggeberin den Jahresbericht, die Jahresrechnung mit Budget und den Revisionsbericht ein. Der Jahresbericht hat quantitative und qualitative Angaben zur Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung, das heisst zum Erfüllungsgrad der Dienstleistungen, zu enthalten.

Bei relevanten Abweichungen der Budgetzahlen (+/-10%) oder andern wesentlichen Veränderungen informiert die Auftragnehmerin die Auftraggeberin umgehend. Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern.

Es findet jährlich mindestens ein Standortgespräch zur gegenseitigen Information statt.

5. Änderungen und Auflösung des Kontraktes

Im gegenseitigen Einverständnis ist die Leistungsvereinbarung jederzeit abänderbar.

Die Leistungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden.

6. Controlling

Die Auftragnehmerin hat den Controlling-Organen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.


Olten, 09. September 2022 Für die Direktion Bildung und Sport

Der Stadtrat:



Nils Loeffel

Der Direktionsleiter:



Thomas Küng

Olten, 09. September 2022 Für den Verein Robi Olten

Der Co-Präsident:



Christoph Studer

Die Co-Präsidentin



Rahel Adam Weibel